

Originalveröffentlichung in: Bernd Schneidmüller, Spätmittelalterliches Landesbewußtsein – deutsche Sonderentwicklung oder europäische Forschungslücke? Eine Zusammenfassung, in: Spätmittelalterliches Landesbewußtsein in Deutschland, hg. von Matthias Werner (Vorträge und Forschungen 61), Ostfildern: Thorbecke 2005, S. 393-409.

Spätmittelalterliches Landesbewußtsein – deutsche Sonderentwicklung oder europäische Forschungslücke? Eine Zusammenfassung¹⁾

VON BERND SCHNEIDMÜLLER

Oft sind die Wege vom Kopf zum Herzen, vom Wissen zum Bewußtsein, vom Gelehrten zum Fühlenden verschlungen. Und manchmal leuchtet Bewußtsein den Wissenden gar nicht ein. Das mußte schon Francesco Petrarca erfahren, als er seine *Historia Iulii Caesaris* mit persönlichen Reiseeindrücken konfrontierte. Der gelehrte Mann kannte aus Caesars gallischem Krieg die Ostgrenze Galliens am Rhein. Doch seine Erfahrungen zeigten ihm, daß die Bewohner Flanderns, Brabants und Hennegaus gar keine Gallier sein wollten. Sie reagierten sogar erbost, als er sie entsprechend belehrte. Wissen und Identität ließen sich damals nicht zur Einheit fügen²⁾. Die beiläufige Episode scheint ein gutes Korrektiv für die Bemühungen von professionellen Historikern um vergangenes Landesbewußtsein zu sein.

Nicht ohne existentielle Betroffenheit und nicht ohne wissenschaftliche wie wissenschaftsgeschichtliche Vorbildung näherten sich die Beiträger zu diesem Sammelband dem Thema Landesbewußtsein und dem Tagungsort auf der Insel Reichenau. Der deutsche Südwesten, mit Blick auf die schweizerische Eidgenossenschaft, schien wie geschaffen für eine Tagung über historisches Landesbewußtsein und seine Wirkkraft auf die Geschichte Deutschlands angesichts seiner neuen europäischen Herausforderungen. Jeder Referent brachte lebensgeschichtliche Vorprägungen in die Referate, Debatten und Ausarbeitungen ein, das Heimatgefühl als Sache des Herzens, die berufliche Verankerung als Beamter oder

1) Diese Zusammenfassung wurde am 14. April 2000 nach den Vorträgen der Reichenau-Tagung zur Einführung in die Schlußdiskussion vorgetragen. Für die Druckfassung wurde der Redetext geringfügig verändert und um einige Anmerkungen erweitert. Der Bezug auf jene beiden Beiträge, die nicht zum Druck in diesem Band eingereicht wurden, bleibt in der Folge bestehen, um den Kontext der Tagung zu dokumentieren. Nicht eigens berücksichtigt wird der für die Druckfassung erarbeitete Beitrag von Andreas RÜTHER, Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien. Formen, Inhalte und Trägergruppen (vgl. unten Anm. 20).

2) *Ea vero tota natio paulatim, nec vetuit Rhenu, in nomen Germaniae linguamque concessit, ut iam se Gallos dici nesciant et, si audiant, indignentur.* Francesco Petrarca, *Historia Iulii Caesaris*, hg. von Carl Ernst Christoph SCHNEIDER, Leipzig 1827, S. 13. Vgl. Klaus VOIGT, *Italienische Berichte aus dem spätmittelalterlichen Deutschland. Von Francesco Petrarca zu Andrea de' Franceschi* (Kieler Historische Studien 17, 1973) S. 37.

Angestellter eines Landes oder das Wissen um die Zugehörigkeit zur überwölbenden Nation, die sich im noch größeren Ganzen einer europäischen Gemeinschaft aufzugehen anschickt. Gewiß, ein solches Zugehörigkeitswissen mochte individuell wie gruppenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sein. Doch selbst bei der Beschäftigung mit vormodernen Befunden läßt sich der eigene Erfahrungshorizont nicht ausblenden. Man tut gut daran, die Prägung des Interesses – wissenschaftlich angemessen kontrolliert – in die Suche nach Erkenntnis einzubringen. So vermag man auch verführerische Perspektiven auszuloten, die sich mit der in Mode gekommenen Erforschung regionaler Identitäten verknüpfen³⁾. Denn daß in einem Europa, in dem sich nationale Bezugssysteme partiell auflösen, die Regionen eine neue Bedeutung erhalten werden, gehört nicht allein zu den frommen Wünschen der Politik. Der Regionalismus ist nicht nur für Mittelalterhistoriker als Zeitgenossen ihrer Gegenwart längst eine Tatsache, auch wenn sein Entwicklungspotential noch offen bleibt.

Ist die Frage nach Landesbewußtsein also antiquarisch? Oder überwindet sie endlich zukunftsgerichtet die vorherrschende Konzentration der bisherigen Forschung auf Entstehung und Formen des vormodernen wie modernen Nationalbewußtseins? Wachsen die zunehmenden Publikationen der letzten 15 Jahre also aus einem aktuellen Orientierungsbedürfnis oder aus bloßer regional gebundener Verliebtheit hervor? Taugt der Ordnungsbegriff »Land« zur Beschreibung von Entitäten, die über die bloße Rechts- und Sozialgemeinschaft oder über den zufällig-dynastischen Fürstenstaat hinausweisen? Existiert ein integrierendes Landesbewußtsein jenseits seiner gruppenspezifischen Instrumentalisierung? Darf die Geschichte von Identitäten also nur aus sozialgeschichtlichen Prämissen geschrieben werden, in der Unterscheidung vom Land der Heiligen, vom Land der Gelehrten, vom Land der Bischöfe, vom Land der Fürsten, vom Land der kleinen Herren, vom Land der Bürger, gar vom Land der Bauern? Taugt die Fragestellung »Landesbewußtsein« überhaupt, und können wir die Herzen und Köpfe vergangener Generationen angemessen abprüfen, wie vor Jahren František Graus⁴⁾ in seinem Reichenau-Vortrag über mittelalterliche Mentalitäten fragte? Bleiben vielleicht nur zufällige Quellensplitter, die allein der moderne Betrachter zu schlüssigen Bewußtseinssystemen zusammenfügt?

Solche grundsätzlichen Fragen und die Vielfalt landschaftlicher Ausprägungen wie Wunderlichkeiten wurden für diesen Band intensiv diskutiert. Auf der Reichenau-Tagung regten vom 11. bis 14. April 2000 neun Vorträge zu 78 Diskussionsvoten an. Daraus sind für diesen Band nach einer Einleitung des Herausgebers acht Aufsätze und ein zusätzlich

3) Vgl. u. a. Regionale Identität und soziale Gruppen im deutschen Mittelalter, hg. von Peter MORAW (ZHF Beiheft 14, 1992).

4) František GRAUS, Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung, in: Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme, hg. von František GRAUS (VuF 35, 1987) S. 9–48. Vgl. auch Hans-Henning KORRÜM, Menschen und Mentalitäten. Einführung in Vorstellungswelten des Mittelalters (1996).

eingeworbener Beitrag versammelt. Die gehörte, die beredete und die gelesene Fülle von Land und Bewußtsein läßt sich kaum in einer knappen Zusammenfassung bündeln. Immerhin bieten diese Zeilen die Gelegenheit, auch die nicht zum Druck eingereichten Vorträge zu memorieren und einige eigene Perspektiven zur Sache zu formulieren. Das geschieht in drei kleinen Schritten, zunächst als Auftakt zweierlei Quellen zur Bewußtseinsschärfung über das Land, dann die Erinnerung an neun Referate und eine Einleitung, schließlich einige verquirlte Gedanken wie Fragen zum Land und seinem Bewußtsein als mögliche Etappe eines imperialen Sonderwegs.

1. AUFTAKT: ZWEIERLEI QUELLEN ZU LAND UND BEWUSSTSEIN

Fremde Blicke und kurze Lieder aus dem Spätmittelalter stehen am Anfang. In seiner Beschreibung des nordalpinen Reichs zählte Marinus de Fregeno 1479 getreulich die deutschen Länder auf, gleichsam ein maximaler Katalog für die Arbeit am Landesbewußtsein. Die *terrae* oder *provinciae* waren ihm selbstverständlich, vertraute geographische Ordnungsbegriffe für die Beschreibung aller deutschen Länder oder Provinzen, die *Descriptio provinciarum Alamanorum*⁵⁾. Der Autor († 1482), päpstlicher Kollektor für den europäischen Norden wie für deutsche Diözesen und auf den Bischofsstuhl von Kammin providiert⁶⁾, schrieb für den zum Legaten a latere in Deutschland bestellten spanischen Kardinal Auxias de Podio. Er wollte über Land und Herrschaft, über die deutschen Länder und ihre Fürsten, über die Städte, über politische Loyalitäten der Fürsten zum Kaiser wie über regionale Sitten informieren und gab Hinweise zum Umgang mit den Mächtigen in deutschen Landen.

Die verfassungsgeschichtlichen Analysen zeugen vom scharfen Blick wie vom selbstverständlichen geographischen Nebeneinander der deutschen Länder. Daß der Kaiser nicht nur der Herrscher Deutschlands, sondern des ganzen Okzidents sei, wirke sich nach Marinus ganz erheblich auf die Verfassung von Reich und Nation aus (*status Imperii et nationis*). Ohne Rat und Zustimmung der Kurfürsten könne der Kaiser nichts im Imperium, ohne Rat und Zustimmung der geistlichen und weltlichen Fürsten nichts in der Nation bewirken. Zwar verbänden Freundschaft und Verwandtschaft (*amicitia ac affinitas*) den Kaiser mit dieser Gruppe, doch nicht immer und nicht in allen Geschäften gelänge ihm die Lenkung seiner Fürsten⁷⁾. Geistliche wie weltliche Fürstentümer und die größeren Städte

5) Klaus VOIGT, Der Kollektor Marinus de Fregeno und seine »*Descriptio provinciarum Alamanorum*«, QFIAB 48 (1968) S. 148–206.

6) Jürgen PETERSOHN, Art. Fregeno, Marinus de, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hg. von Erwin GATZ (1996) S. 195–197.

7) *Est igitur primo notandum, quod, quamvis Serenissimus dominus Imperator nonmodo totius Alamaniae, sed etiam totius occidentis caput sit, res tamen importantiae, quae statum Imperii et nationis tangunt, absque*

ordnet Marinus mit allerlei trefflichen Hinweisen auf Personalverhältnisse und Geographie den deutschen Ländern zu und verbindet damit das Land mit der Landesherrschaft. Ausführlicher werden folgende Länder bedacht: Österreich, Bayern, Schwaben, die *satis populosa terra* ohne herausragenden Fürsten, Franken als weinreiches Land, Thüringen als Land voll von Getreide, Wein und Sandyx mit mehreren gräflichen *territoria*, das Land Meißßen, die Mark Brandenburg, Schlesien, der *ducatu*s *Stettinensis, Pomeraniae et Cassubiae, Slawiae et Bardensis*, das Herzogtum Mecklenburg, Holstein und Stormarn, dann Sachsen mit den Braunschweiger Herzögen, die einst als Kaiser das römische Reich beherrschten, nun aber – wegen ihrer Zahlenmenge nicht eben mächtig – mit ihrem Herzogtum zufrieden sein müßten, Westfalen, wo der Autor keinen einzigen weltlichen Fürsten kannte, Friesland, Holland und Geldern, Brabant und Löwen, dann die Rheinlande als *provincia nobilissima et potentissima*, am fruchtbarsten mit Wein gesegnet, ausgezeichnet durch mehrere Bischofssitze und geschmückt mit Städten, vom Unterlauf des Rheinstroms bis nach Basel reichend, endlich nach Süden hin die Schweiz (*Swiccia*).

Bemerkenswert ist die Zuordnung dynastischer Herrschaftsgebilde zu Ländern, die geographischer Bezugsrahmen unmißverständlich festzustehen schienen. Das Reich bestand im ausgehenden Mittelalter eben aus seinen Ländern. Die Namen dieser *terrae* oder *provinciae* offenbarten freilich unterschiedliche Bezüge: Im Osten und Nordosten fielen Fürstentum und Land in eins, im Norden dominierte die Pluralität der Städte über den Landesnamen, im Nordwesten wurden Adelherrschaften als Landesbezeichnung genutzt, im Westen prägte der Rhein als Wirtschafts- und Kommunikationsader der Provinz seinen Namen auf, im Süden fanden sich die hochmittelalterlich entstandenen Benennungen Österreich und Schweiz, und im Kern des Reichs lebten die Namen der frühmittelalterlichen *gentes* als Ländernamen fort, Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringen und Friesland.

Eine solche Kontinuität der Landesnamen über jeden Wandel herrschaftlicher Formierung und politischer Rahmenbedingungen markierte ein erstaunliches Phänomen deutscher Geschichte. Die *Descriptio* kann von ihrer Begrifflichkeit wie von ihrer Zielsetzung her kaum als humanistischer Diskurs zur Wiederherstellung einer altdeutschen Vergangenheit gelesen werden. Vielmehr nutzte sie gebräuchliche und mithin auch verbindliche Landesnamen als geographische Ordnungshilfen.

An die Seite dieser präzisen Landes- wie Länder- und Herrschaftsbeschreibung sollen einige Verse gerückt werden. In ihrer simplen Prägnanz entziehen sie sich heute gelehrter Erörterung und scharfsinniger philologischer Textanalyse; gleichwohl handelt es sich nur um ausgewählte Beispiele aus einer weit größeren spätmittelalterlichen Vielfalt. Die Verse

consilio et consensu dominorum Electorum sacri Romani Imperii et aliorum principum spiritualium et saecularium nationis facere non potest, Electorum videlicet, quae Imperium, et aliorum principum, quae nationem concernunt. Potest quidem dominus Imperator dexteritate sui ingenii et amicitia ac affinitate, quibus cum eorum quibusdam iunctus est, praefatorum principum Electorum et aliorum dominorum in suam flectere intentionem, sed non semper nec in omnibus negotiis. VOIGT, Kollektor (wie Anm. 5) S. 183.

entstammen Vagantenliedern, bilden kurze Merksätze und erweisen sich darum als außerordentlich eingängig. Die kurzen Worte loben das eigene Land und schelten andere, stehen also ganz in den Traditionen antiker und frühmittelalterlicher Autophilie und Xenophobie. Als Auto- und Heterostereotype taugen sie wenig für Aussagen über die soziale Dimension von Landesbewußtsein und dienen überhaupt nicht als Indiz für einen intellektuellen Diskurs. Sie künden eher von Vorurteilen als von Erkenntnissen, eher von Scherz als von Ernst. Doch sie bilden in ihrer lapidaren Kürze ganz nebenbei Gruppen und Länder in Worten ab.

»Kühn und töricht ist Friesland, keusch und rebellisch«⁸⁾. »Österreich ist geschwätzig, unstet, ganz häßlich, treulos und lügnerisch, nicht empfänglich für Treues und Wahres«⁹⁾. »Die Bayern stammen vom Hintern des Pilatus her, die Schwaben vom Leib Christi«¹⁰⁾. »Franken ist hart, besitzt freilich feinen Wein«¹¹⁾. »Hessen freut sich über geraubtes Gut, ist lügnerisch und hart«¹²⁾. »*Dünne preye, grob brot, lange meile/Sunt in Westfalia, si non vis credere, tempta!*«¹³⁾.

Solche Spottworte genießen in der modernen mediaevistischen Forschung keine Anerkennung, weil Gelehrte aus Topoi keine Einsichten, aus Gefühlen kein Bewußtsein entwickeln wollen. Die neuere Nations-Forschung hat auf solche Texte fast ganz verzichtet. Sie wollte über die Addition von Gefühlsäußerungen hinauskommen¹⁴⁾ und das rationalisierte Bewußtsein im Sinne der gewußten Überzeugung von dumpfen Stigmatisierungen absichten. Eine solche methodische Überzeugung gilt auch für die Erforschung von Landesbewußtsein. Doch sollte man den knappen Merkversen durchaus ihren Sitz im mittelalterlichen Leben und darum auch wissenschaftliche Aufmerksamkeit gönnen.

Ein Landesbewußtsein im politischen Sinne bedurfte freilich über die behaupteten Selbstverständlichkeiten der Existenz von Ländern weit mehr: einer sinnstiftenden Aufladung, des sozialen, herrschaftlichen, rechtlichen, kulturellen Interesses, des für Gegenwart und Zukunft verwendbaren Erinnerungswissens. Den konstitutiven Elementen der Rechtsgemeinschaft, der Handlungsgemeinschaft, der Wertegemeinschaft, der Lebensgemeinschaft und der Erinnerungsgemeinschaft galten im wesentlichen die Beiträge der Tagung und dieses Bandes.

8) Hans WALTHER, Scherz und Ernst in der Völker- und Stämme-Charakteristik mittellateinischer Verse, AKG 41 (1959) S. 263–301, hier Nr. 18.

9) Ebd. Nr. 21.

10) Ebd. Nr. 25.

11) Ebd. Nr. 61.

12) Ebd. Nr. 80.

13) Ebd. Nr. 46.

14) So noch Paul KIRN, Aus der Frühzeit des Nationalgefühls. Studien zur deutschen und französischen Geschichte sowie zu den Nationalitätenkämpfen auf den britischen Inseln (1943). Zur Kritik Joachim EHLERS, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: Joachim EHLERS, Ausgewählte Aufsätze (Berliner Historische Studien 21, 1996) S. 344–398.

2. VORTRÄGE UND BEITRÄGE¹⁵⁾

Die Tagung über spätmittelalterliches Landesbewußtsein fand auf der Reichenau statt. Und darum standen manche Traditionen bedeutender Reichenau-Tagungen mit ihrer Verknüpfung von Landes- und allgemeiner Geschichte am Wegrand. Ein grundsätzliches Referat zum Begriff Land und weite europäische Bezüge humanistischer Literalisierung rahmten sieben Fallbeispiele ein. Erst aus der Addition erwuchs der Vergleich – wie schon in den großen Tagungen Hans Patzes über die Burgen, die Territorien, die Grundherrschaft¹⁶⁾; Synthesen vollzogen sich hier wie dort in den Köpfen der Hörer. Die Konzentration auf Bewußtseins- oder Diskursbildungen stellte in seiner Ausschließlichkeit freilich ein gewisses Novum dar, auch wenn immer wieder um die Verschränkung von Handlungs-, Verfassungs- und Perzeptionsebenen gerungen wurde. Hält jetzt etwa der »cultural turn« Eingang in die Arcana von Verfassungs- und Politikgeschichte? Oder sind die bewährten Ansätze entfaltungs- und adaptationsfreudig genug für Innovationen? Wir werden darauf zurückkommen.

Die Tagung profitierte im Auftakt von der Präsentation zweier konsistenter Zugangsweisen zum komplexen Thema, die ihre Herkunft aus unterschiedlichen Wissenschaftstraditionen gar nicht erst verleugnen wollten. Hier der weitgefächerte französische Zugriff auf Bewußtseins-, Imaginations- und politische Geschichte mit Blick auf die Strategien der Text- und Denkproduktion, früheres und späteres Mittelalter noch selbstverständlich verklammernd und nicht in der bedauerlichen chronologischen Segregation der deutschen Mediaevistik steckenbleibend; dort der kritische forschungsgeschichtliche Umgang mit vergleichender Landesgeschichte als Verfassungs- und Rechtsgeschichte.

Jean-Marie Moeglin zeigte zu Recht, daß die Strategien zur Herstellung oder Propagierung von Bewußtsein oft mit dem Bewußtsein selbst verwechselt würden, und auch Dieter Mertens ging später auf Landesdiskurse als Kommunikationsprozesse ein. Die flandrischen Exempla vom 12. bis zum 15. Jahrhundert belegten eindrucksvoll die Spannweite von Entstehungsorten, Absichten und Überlieferungsformen und ließen hier wie später nach der *causa scribendi* fragen. So wie in Schwaben begegneten mehrere Stufen des

15) Diese Passagen geben knappe Hinweise zur Diskussion, die im vervielfältigten Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte e.V., Nr. 378, S. 1–84, dokumentiert ist. Hinweis auf die Tagung bei Alfred HAVERKAMP, Zwölftes Jahrhundert 1125–1198 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 10., völlig neu bearb. Aufl. 5, 2003) S. 238 mit Anm. 10.

16) Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, 2 Bde., hg. von Hans PATZE (VuF 13, 1970/71, ²1986); Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung, 2 Bde., hg. von Hans PATZE (VuF 19, 1976); Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, 2 Bde., hg. von Hans PATZE (VuF 27, 1983).

Bewußtseins vom Land und seinen Teilen, Klöstern, Städten oder separaten Räumen. Die Texte wurden als Vorform einer nationalen Geschichte gelesen. War es nur eine Vorform? Was fehlte Flandern oder Bayern im Spätmittelalter noch? Was unterschied das als *regnum* bezeichnete Land von Reich und Nation? Entscheidende Einsichten in die Vielfalt der Bewußtseinsformen, in das politische Interesse an bestimmten Geschichts- oder Wertekonstruktionen, begleiteten das Nachdenken über deutsche Exempel, vor allem der vielleicht typisch französische Rekurs auf den Primat des Politischen, der Trägergruppen, der institutionellen Rahmenbedingungen.

Mit seinem fundamentalen Beitrag über das Land in der deutschen Geschichte und Forschungsgeschichte reihte sich Enno Bünz in den kontinuierlichen Fortschritt der Begriffs- und Verfassungsgeschichte, aber auch in die zunehmende Entzauberung von Klassikern der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts ein. Wie wertlos wird ein Buch, das seine zentrale Begrifflichkeit in zwanzig Jahren auszutauschen bereit war? Am Leitbild Otto Brunners und seiner Kritik wurde das Land als Herrschaftsgebiet eines Landesherrn, als Geltungsgebiet des Landrechts wie als Verband der landsässigen Leute beschrieben und auf tiefgreifende Entwicklungsprozesse vom frühen zum späten Mittelalter hingewiesen. Bloße Begriffsgeschichte – selbst die steht sogar noch aus – führt nicht zum Kern des Problems. In der Diskussion wurde darauf hingewiesen, daß *terra* im 12. Jahrhundert etwas anderes meinte als im Spätmittelalter, daß wir regional zwischen Ländern, vom Adel konstituiert, und Ländern, durch Städte konstituiert, differenzieren müßten. Was also ist das Land? Vorsichtig umriß Enno Bünz die Spannbreite vom geographischen Lebensraum bis zum »virtuellen Bewußtseinshorizont«. Fast zu erwarten war eine facettenreiche Diskussion, die in typisch landesgeschichtlicher Manier liebevolle Fallbeispiele für jeweilige Unterschiedlichkeiten ins Feld führte oder Otto Brunner aus seinem zeitgebundenen Darstellungsinteresse erläuterte. Könnte man die Konjunktur von Land nicht aber auch aus seiner Unschärfe erklären, eben ein knapper Abrufbegriff für viele Interessen? Otto Brunner deutete den Konnex von Land, Landessitte und Landesbewußtsein nur an, vielleicht sogar eine definitorische Stärke gegenüber jenen Begrifflern, die in sprachlicher Dekonstruktion die Gnade terminologischer Unschärfe zerreden. Enno Bünz stellte schließlich die Frage, ob das Landesbewußtsein nicht nur die Wirkungsgeschichte des Landes sei. Wie aber, wenn es ein Land ohne das Bewußtsein gar nicht gibt, wenn wir nicht von der Sache zur Wahrnehmung, sondern von der Perception zum Gegenstand denken müßten? Hielte das eine verfassungs- und sozialgeschichtlich betriebene Landesgeschichte in Deutschland aus? Die Diskussion provozierte: Warum sollte man das Land nicht als kulturelle Entität denken? Und warum halten gerade die Deutschen an den Abgründen ihrer Stammesdefinition fest, ein scheinbarer Sonderweg in Europa?

In grundsätzlicher Weise solchermaßen zugerüstet, folgten ausgewählte Beispiele: Länder, die auf frühmittelalterliche Ethnogenesen zurückgingen, Länder, die erst im Verfassungswandel des Hochmittelalters entstanden, dann die sogenannten »Neustämme«, die wohl nur diesen Namen ertragen müssen, weil die historische Terminologie nicht von den

»Altstämmen« zu lassen vermag¹⁷). Die Auswahl mußte die Einsicht befördern, daß das Land ein vielfältig Ding mit unterschiedlichen regionalen, zeitlichen, sozialen Prägungen sei, ein Abrufbegriff wie Europa oder Nation eben, dem gerade seine Offenheit einen historisch zwangsläufigen Erfolg garantierte.

Dieter Mertens begriff den Schwabendiskurs als Verständigung auf das Land Schwaben und führte affirmative, polemische und distinktive Beispiele aus Württemberg, dem Elsaß und der Eidgenossenschaft vor. Belastend oder beflügelnd wirkten sich die ganz unspezifische Herkunftssage und die antiken wie mittelalterlichen Raum- und Wesensvorstellungen aus. Ausweitung und Engführung des Begriffs Schwaben im Spannungsfeld zu *Alemannia* oder zur unspezifischen *patria* Elsaß blieben situationsbedingt und wandelbar, kulminierten in der zweiten Hälfte des 15. wie im 16. Jahrhundert und konnten sich historisch an der staufischen Vergangenheit und politisch an eindeutig vorstaatlichen Gegebenheiten kristallisieren. In der Diskussion führte das zu antagonistischen Voten: Schwaben sei ein Beispiel für ein nicht landesherrschaftlich geprägtes Land; Land und Fürst müßten dagegen viel enger aufeinander bezogen werden; und das Land werde gerade denkbar aus ständischen Traditionen, aus der spätmittelalterlichen »Landschaft«. Hier begegnete uns Otto Brunner wieder: Land als Herrschaft oder Land als Gegenpart zu Herrschaft? Wie mag man schließlich das Land als Diskursbegriff füllen? Will man das Bewußtsein in Kommunikationsformen zerlegen oder die Quellen kommunikationsbezogen begreifen? So trat an die Stelle eines einheitlichen Bewußtseins die Vielfalt der Diskurse. Die Argumentation erscheint plausibel. Doch was nutzt der Begriffsaustausch? Eindeutiges Bewußtsein gab es wohl nie in der Geschichte. Bewußtsein *ist* vielmehr ein Kommunikationsphänomen, auch und gerade in seiner Vielschichtigkeit. So könnte am Ende das Bewußtsein noch stärker in Frage stehen als das Land: Das eine haben wir, das andere sehen wir, und die analytische Erfassung gelingt uns in keinem Fall eindeutig. Doch Bewußtsein muß mehr sein als die Meinungsäußerung, dazu zu gehören; vielleicht rationalisiertes Gefühl, formalisiertes Denken, Schreiben, Sprechen?

Obwohl die mangelnde Raumerfassung durch einen einzigen Landesherrn Westfalen und Franken vereinen könnte, stand ein *totaliter aliter* zwischen den beiden Referaten von Peter Johanek und Jürgen Petersohn¹⁸). Bezog es sich auf die Befunde, auf die Methoden,

17) Zur Kritik der Begrifflichkeit von Volk und Stamm Karl Ferdinand WERNER, Völker und Regna, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, hg. von Carlrichard BRÜHL/Bernd SCHNEIDMÜLLER (HZ Beihefte NF 24, 1997) S. 15–43; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Völker – Stämme – Herzogtümer. Von der Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkisch-deutschen Reich, *MIÖG* 108 (2000) S. 31–47; Hans-Werner GOETZ, *Gentes*. Zur zeitgenössischen Terminologie und Wahrnehmung ostfränkischer Ethnogenese im 9. Jahrhundert, ebd. S. 85–116.

18) Das hier nicht abgedruckte Referat von Jürgen Petersohn trug den Titel: Ursprünge und Entwicklung des fränkischen Stammes- und Landesbewußtseins. Kurzfassung im Protokoll (wie Anm. 15) S. 30f.

auf die Blickrichtung und Ordnung des Stoffs? All dies gestaltete sich in den Referaten tatsächlich verschieden. Während Peter Johanek vom Spätmittelalter nach früh- und hochmittelalterlichen Wurzeln und Erinnerungsvorbildern zurück fahndete, durchschritt Jürgen Petersohn das Mittelalter vom 8. bis zum 15. Jahrhundert in chronologischer Folge. Während der eine neben einer theoretischen Einleitung zum heuristischen Wert politischer Systeme und der Beschreibung der harten Fakten Emotionen, Affirmationen und die Entfaltung einer Gedächtniskultur analysierte, näherte sich der andere durch terminologische Analysen und die Beschreibung einer Sakrallandschaft seinem Gegenstand. Zwei Landesmodelle entwickelten sich aus unterschiedlichen Quellen und Perspektiven. In Westfalen vollzog sich – gesteuert durch die handelsgeschichtliche Wende des Hochmittelalters, durch regional ausgerichtete Städtebünde, durch die räumliche Wirkung der Landfrieden und durch Gericht und Fehde mit ihrer markanten Außenwirkung – eine Reduktion der sächsischen Vergangenheit auf den eigenen Raum. Karl und Widukind, die Mission und der Widerstand, dienten als Katalysatoren für ein historisches Wissen vom eigenen Platz des Landes in der Welt. Doch wer benötigte diesen Emotions- und Affektraum, am Ende gar der Kölner Erzbischof, der sein Westfalen fortentwickelte und propagierte? So begegnete ein verfassungsgeschichtlich nicht gerade einheitliches Land, das zum Paradefall moderner Raumforschung und regionaler Identität erwuchs.

Ihre Pflege mag andauernder faktischer Fremdherrschaft verdankt werden, der sich bisweilen auch das moderne Franken ausgesetzt glaubt. Dabei hat nach aktueller staatsbayerischer Meinung der bayerische Zugriff im frühen 19. Jahrhundert Franken eigentlich erst hervorgebracht. Diese landläufige Politikermeinung wurde von Jürgen Petersohn falsifiziert. Er beobachtete quellennah Adaption und Reduktion des Frankennamens an den oberen Mainlanden und erklärte die Persistenz aus der Faszination der religiösen Kommunikationsgemeinschaft. Kilian und Burchard stabilisierten dieses Franken, das seit dem Hochmittelalter distinktiv als *Franconia* bezeichnet wurde. Dem entsprach das Reden von einem fränkischen Landrecht. Doch nur mühsam ließen sich die östlichen Teile oder gar die Reichsstadt Nürnberg trotz ihres Bezugs zum fränkischen Raumgefüge in diese heilsgeschichtliche Würzburger Vereinnahmung integrieren. In den Konflikten des 15. Jahrhunderts um das exklusive Recht zur Führung des fränkischen Herzogstitels trat die Idee des gleichberechtigten fürstlichen Anteils am Frankenland zutage. Dabei sonderte Jürgen Petersohn das kurzlebige konradinische Herzogtum oder den staufischen Dukak wegen mangelnder späterer Instrumentalisierung aus der Betrachtung aus. Eine lohnende Forschungsaufgabe bliebe das Franken des Adels und insbesondere der Ritter im ausgehenden Mittelalter. Vielleicht ist auch das ein Quellenproblem? Der Brückenschlag zum Westfalen der vielen Nutzer wäre freilich interessant, ein Frankenland der vielen fränkischen Trägerschichten, das es dann doch vor der Bewußtwerdung unter fremdem »Joch« geben haben könnte.

Über Landesformationen auf alten gentilen Wurzeln führte der Beitrag von Frank G. Hirschmann hinaus. Das Fragezeichen im Titel erhärtete sich mehr und mehr. Das alte *reg-*

num Lothariense bot wohl den spätmittelalterlichen Rückwärtsblickern keine nennenswerten Anknüpfungspotentiale mehr. Die Niederlande, die Rheinlande, Lothringen – solche Räume wurden eher aus der geographischen Außensicht denn aus affirmativem Eigenbewußtsein erfaßt. Was man als »niedere Lande« bezeichnete, hing vom lokalen Standpunkt ab. Trotz kleinteiliger Quellenstudien und geschickt gewählter Suchstrategien entstanden weder homogene Länder noch ein konsistentes Eigenbewußtsein. Ansätze konnten allenfalls in Brabant oder im Metzter Land, hier schon in beträchtlicher Nähe zum Stadtpatriotismus, ausgemacht werden. Vielfältige Gründe für diese Beobachtungen wurden benannt, sprachliche Unterschiede, verschiedene kirchliche Organisationsformen, differenzierte wirtschaftliche Prosperität, mangelnde einheitliche Herrschaftsstrukturierung; doch diese Gegebenheiten sind auch in Ländern mit klareren Bewußtseinsstrukturen auszumachen. Die Diskussion bezog sich auf die eingeschlagene Fragerichtung und betonte, daß Einheiten in ihrer modernen Formung als Regionen oder Länder befragt wurden, die Niederlande, das Rheinland. Hätte eine Konzentration auf Holland oder Brabant andere Befunde erbracht? Eignet sich das Untersuchungsfeld gar nicht für unsere Fragestellung? Lag es am ausgeprägten Eigenbewußtsein der rheinischen Cathedralstädte, gar an der Übergangszone zwischen Frankreich und dem Imperium? Braucht Landesbewußtsein gar hinreichende Östlichkeit, klare Distanz zum alten Europa im Westen? Auch Zweifel wurden diskutiert: Hinterließ die politische und ökonomische Potenz der Rheinlande, der *nobilissima et potentissima provincia* in Deutschland, wirklich keine Bewußtseins Spuren? Oder verhinderte die extreme Kleinräumigkeit ein umfassenderes Landesbewußtsein, eine Frage, die zur kritischen Raumquantität für ein Land führt.

Wie fruchtbar ein differenzierter territorialer Analyseansatz sein kann, erwies der Vortrag von Winfried Stelzer über den habsburgischen Länderkomplex östlich des Arlbergs. Hier ging es nicht allein um einen anderen Landesbegriff als im Westen des Reichs, sondern auch um die Tragfähigkeit der Brunnerschen Forschungen. Insbesondere ein ausführliches Diskussionsvotum von Reinhard Härtel konturierte die Fruchtbarkeit der Erforschung von Landrecht für das Landesbewußtsein¹⁹⁾. Prononciert unterstrich Winfried Stelzer eine Kernthese Brunners: Der Adel ist das Land, Geschichte vollzieht sich im Spannungsverhältnis von Landesherrn und Landständen. Den Historikern bleibt Recht immer noch eine scheinbar objektive Größe, die als Landrecht das Land konstituiere. Darum erscheint uns das Land ob der Enns als Land sicherer als in den Rheinlanden, jedenfalls dann, wenn wir Land nur aus Verfassung und Recht erstehen lassen. Für den Vergleich wäre der Rückgriff auf den Wandel seit der Ausgliederung des *ducatus Austriae* wichtig. Schlüpfen die Österreicher aus ihrem Land heraus, das sie nicht hervorgebracht hatten? Bewies die deutsche Geschichte des hohen Mittelalters auch im Südosten ihre hohe ethnogenetische wie terragenetische Kraft?

19) Vgl. das Protokoll (wie Anm. 15) S. 49–52.

Im Nordosten, in der *Germania Slavica*, tat sie es offensichtlich. Vor allem aus zwei historiographischen Werken entwickelte Michaela Scheibe die Bausteine eines mecklenburgischen und eines pommerschen Landesbewußtseins im 14. Jahrhundert²⁰). Als Niklotiden und Greifenherzöge zu Reichsfürsten aufstiegen, wurde auch das Wissen um ihr Land, seine lange Geschichte – teilweise mit fiktiven Zügen, teilweise unter Rückgriff auf Historiographie wie Hagiographie des 12. Jahrhunderts – kreierte und kompiliert. Der vormalige slavisches Siedlungsraum bot jetzt Neusiedlern aus verschiedenen deutschen Völkern und ihren slavischen Mitbewohnern eine neue Heimat, die breite Identifikationsangebote bereitstellte. Memorialzentren blieben herrschaftlich wie geistlich geprägt; am entstehenden Landesbewußtsein partizipierten auch die Städte. Erstaunlich genug gestaltete sich die Verschmelzung der slavischen Vergangenheit mit der reichsfürstlichen Gegenwart als Konstruktion eines herrschaftlich erfaßten Landes, in erheblichem Unterschied zu unseren schwäbischen, westfälischen und fränkischen Befunden. Trägt der Begriff des »Neustamms«, oder muß er nicht mit der gesamten deutschen Gentilkonstruktion dem Volksnamen weichen? In welchem Spannungsverhältnis zu frühmittelalterlichen Ethnogenesen entfalteten sich die Volksbildungen der Pommern, der Mecklenburger, der Österreicher? Herrschaftliche und rechtliche Katalysatoren sind unverkennbar, ebenso ethnische Verschmelzungsprozesse zu einer neuen *gens*. Die Geschichtswissenschaft sollte das Volk der Pommern neben den älteren Völkern der Schwaben und Bayern aushalten, ein Volk und keine sekundäre Nation.

Auf die Beschreibungsebene, die gelehrte gar, führte Johannes Helmrath mit wichtigen Überlegungen zum Humanismus und seiner Geschichtsschreibung, insbesondere zum Zusammenhang zwischen älteren Landesmodellen und ihrer humanistischen Weiterführung wie zum Verhältnis von Selbstwahrnehmung und Fremdbeschreibung. In »gezielten Gedankensprüngen« entstand ein weites europäisches Panorama humanistischer Nationalgeschichtsschreibung. Mit »funkelnder Kälte«, Klassiker eben, und nicht im rhetorischen Schnellschuß entwickelten sich gekonnte Rückgriffe auf Vergangenheiten, auf die Etrusker, die Germanen, die Gallier, die Kelten, die Sarmaten, die Goten. Die Verfasser ausgewählter Nationalgeschichten waren Ausländer, Italiener, nicht Träger, wohl aber Träger von Nationalbewußtsein. Vor unseren Ohren entstand ein eindrucksvolles For-

20) Das hier nicht abgedruckte Referat trug den Titel: Kollektive Identität und Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Mecklenburg und Pommern. Vgl. Michaela SCHEIBE, Dynastisch orientiertes Geschichtsbild und genealogische Fiktion in der Mecklenburgischen Reimchronik des Ernst von Kirchberg, in: Schriftkultur und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jahrhundert, hg. von Matthias THUMSER (Mitteldeutsche Forschungen 115, 1997) S. 23–61. Glücklicherweise behandelt der in diesen Sammelband aufgenommene Beitrag von Andreas RÜTHER, Landesbewußtsein im spätmittelalterlichen Schlesien. Formen, Inhalte und Trägergruppen (S. 293–332), exemplarisch die Neuformung regionaler Identitäten im Rahmen der hoch- und spätmittelalterlichen Herrschaftsbildungen östlich von Oder und Neiße.

schungsprogramm für die vergleichende humanistische Landesgeschichtsschreibung, Deskription und Stilisierung der *Origo terrae*, das Verhältnis des humanistischen Gentilpatriotismus zu älteren Landesmodellen, die Verortung der Diskurse in Kommunikations- und Herrschaftszentren. Das Wissen um Land und Raum, um Antiquaria und Entfernungen müsse, so sagte man in der Diskussion, noch hinzutreten. Hätten wir dereinst all das, so wüßten wir mehr um die Bemühungen unserer gelehrten Vorläufer im Angesicht der real existierenden wie Kopf-kreierten Länder an der Schwelle zur neuzeitlichen Nationengeschichte.

So bleiben noch manche Schatten, doch sie lassen die Ergebnisse dieser Tagung in um so hellerem Licht erscheinen: das Land als Lebensraum, Rechtsraum, Sozialraum, Herrschaftsraum, als Erinnerungsgemeinschaft und als Konstrukt der Alten wie der Neuen; das Landesbewußtsein als Selbst- wie Fremdaussage, als Kommunikationsprozeß, als Selbstverständlichkeit wie als Mythos; vor allem die Einsicht in die Unterschiedlichkeit der ethnogenetischen Voraussetzungen, der Herrschaftsordnungen, der Verlaufsformen. Entfaltete und steckengebliebene Ausprägungen von Landesbewußtsein schärfen unser Wissen um das Entwicklungsgefälle von West nach Ost, von Kernräumen des früh- und hochmittelalterlichen Reichs zu Neubildungen im Südosten oder Nordosten.

3. DAS LAND UND SEIN BEWUSSTSEIN ALS ÉTAPPE EINES IMPERIALEN SONDERWEGS?

In diesem Schlußabschnitt sollen nach einer Vorbemerkung drei Gedanken entwickelt werden. Zunächst die Vorbemerkung: Wie selbstverständlich springen uns die Länder des Spätmittelalters als Namen aus den Quellen entgegen, aus Historiographie, aus Reisebeschreibungen, aus Urkunden. Die Menschen wußten vom Land, nannten es, ordneten ihre Beobachtungen in ein vom Land geprägtes Raumgefüge ein. Doch ihr Landesbewußtsein bleibt uns dunkel. Wir versuchten es vor allem aus der Geschichtsschreibung, aus Landesbeschreibungen, aus gelehrten historischen Traktaten zu ergründen. Zu den Herzen und Köpfen drangen wir nur mittelbar vor. Eindeutige Identitäten wollten nicht erstehen. Zu vielfältig blieben die Bezugssysteme, welche die Menschen des Spätmittelalters einbanden, die Familie, die Zunft, die geistliche Gemeinschaft, die Stadtgemeinde, der Stand, die Herrschaft, auch das Land. Landesbewußtsein sollte vor allem aus positiven Affekten ermittelt werden, doch oft genug blieben diese als Autostereotype topisch. Vermutlich läßt sich das Landesbewußtsein nur von seinen Trägerschichten her erfassen, zuvorderst von den Schreibern und ihrer *causa scribendi*, schließlich von den Gruppen, die des Landes, die ihres Landes bedurften und mit ihm handelten. Nicht umsonst wurde dieser sozialgeschichtliche Ansatz in der jüngeren Vergangenheit wiederholt erprobt. So entstand der Forschung das Land der Fürsten, der Bischöfe, der kleinen Herren, der Städte, der Bürger, der bäuerlichen Oligarchien, der Gelehrten. Diese Reichenauer Zusammenschau führte viele Perspektiven dieser sozialgeschichtlichen Beschreibung von Bewußtseins- und Iden-

titätsgeschichte vor. Gewiß, auch Einschränkungen sind am Rand laut oder leise diskutiert worden: Gibt es ein Landesbewußtsein jenseits individueller Gruppendiskurse? Welche Verbreitung fanden historiographische Texte, lateinisch oder volkssprachlich aufgeschrieben? Ihren Grad an Repräsentativität kennen wir oft genauso wenig wie ihre Rezipienten. Was in einer Quelle steht, braucht noch nicht in vielen Köpfen zu stecken. Weiter: Zu welchem Ende rekonstruieren wir eigentlich das spätmittelalterliche Landesbewußtsein? Bestimmen etwa moderne Herausforderungen zur Identitätsstiftung – jene ebenso stöhnend wie wohligh empfundene Dauerattacke an die professionelle Geschichtswissenschaft zur Kreation historischer Kontinuitäten und Legitimitäten – die Konturierung der historischen Befunde? Der letzte Teil dieser Schlußgedanken soll zur dreifachen Formulierung von Fragen und Perspektiven für die künftige Forschung genutzt werden.

a) Das Land in der kulturgeschichtlichen Wende der Mediaevistik

Die verfassungsgeschichtliche Forschung hat den Ordnungs- und den Quellenbegriff »Land« zu ihrem Schaden nicht immer scharf geschieden. Im Gefolge der Arbeiten von Otto Brunner oder Georg Droege wurde »Land« in immer neuen Ansätzen als Rechts-, Verfassungs- und Sozialgemeinschaft begriffen. Diese Tagung ging einige Schritte weiter, indem das »Land« aus seinem Bewußtsein konstituiert und beschrieben wurde. Sollte man aber das Land mutiger als Erinnerungsgemeinschaft begreifen, erwachsen aus einer gemeinsamen Geschichte, ob gut geglaubt oder faktisch vorhanden, in unterschiedlicher Aktualisierung wie Instrumentalisierung dann jeweils zur Handlungsgemeinschaft erwachsen? Hilft hier nicht die kulturgeschichtliche Wende der sogenannten modernen Mediaevistik mit ihren Diskursmodellen der alten Verfassungs- und Landesgeschichte ein wenig weiter? Gewiß, man darf inzwischen die methodische wie modische Endlichkeit jener Kulturwissenschaft bereits in Rechnung stellen; doch ihre produktiven Ansätze nutzen dem Thema. In der Überwindung von älteren Fragen nach Landesgemeinde und Landrecht – bewährte Reichenau-Themen und vielleicht auch einmal wieder aktuell²¹⁾ – könnte man das Land jetzt anders vorstellen, nicht mehr nur objektiv vorhanden, aus Recht und Verfassung klar konstituiert, sondern eher ein Vorstellungsraum, ein Denkraum, ein Erfahrungsraum, ein Erinnerungsraum. Die Träger, Konstrukteure und Akteure solcher Räume sehen anders aus als die altvertraute Landesgemeinde der deutschen Verfassungsgeschichte. Sie werden durch Memoria, durch Wissen wie Fiktionen hervorgebracht, bedienen sich des historischen Landes für ihre Zwecke und bringen es immer wieder neu hervor, oft jenseits faktischer Herrschaftsformationen. Die Karriere des Landes über die Jahrhunderte jenseits der konkreten Herzogtümer, der gescheiterten Landtage,

21) Vgl. Die Anfänge der Landgemeinde und ihr Wesen, 2 Bde. (VuF 7/8, 1964, ²1986).

des zerfließenden Landrechts wäre mit einer solchen kulturgeschichtlichen Perspektive der ebenso fiktiven wie konkreten Bewußtseinsgemeinschaft jedenfalls besser als durch objektivistische Rechtssetzungen zu erklären.

b) Deutsches Landesbewußtsein im europäischen Vergleich

Gehören die Länder wirklich nur der Geschichte des deutschsprachigen Raums? Kann man dieses Thema im europäischen Rahmen behandeln? Der französische Referent Jean-Marie Moeglin sprach über Flandern, die Grenzlandschaft zwischen Regnum und Imperium. Ein früherer, vergleichend angelegter Sammelband bietet zwar wichtige Beiträge zur regionalen Identität im Mittelalter, doch mit zwei Ausnahmen gelten sie deutschen Themen²²). Nur die Beiträge von Philippe Contamine über das französische Königtum im Ursprung der *patria occitana* und von Jean Kerhervé über die Bretagne im Spätmittelalter behandeln Fragestellungen wie die hier diskutierten²³). Gibt es kein vergleichbares Landesbewußtsein in anderen europäischen Ländern? Existierten im mittelalterlichen Frankreich, England, Ungarn, Polen oder Italien Länder, die sich mit Bayern, Schwaben, Franken oder Sachsen vergleichen lassen? Überlagerte dort der monarchische Zentralismus im Wachsen der Staatlichkeit schon allzu früh regionale Eigenständigkeiten und damit einhergehende Identitätsbildungen? Vermag die moderne Regionalisierung überhaupt an aussagekräftigen historischen Vorformen anzuknüpfen, in Okzitanien, im Baskenland, in der Bretagne? Oder bringt sie aus aktuellen Bedürfnissen frühere Bewußtseinsgemeinschaften überhaupt erst hervor? Fragen wir weiter: Existieren uns die deutschen Länder und ihr spätmittelalterliches Landesbewußtsein nur aus dem föderalen Gepräge der neueren deutschen Geschichte, vielleicht sogar nur aus der erfolgreichen Institutionalisierung der akademischen Landesgeschichte in Deutschland, die hartnäckig die ihr zugefallenen Pfründen verteidigt? Handelt es sich bei den beobachteten Unterschieden im Forschungs- und Kenntnisstand nur um Diskursprobleme? Oder bilden die deutschen Länder mitsamt ihrem Landesbewußtsein wirklich einen europäischen Sonderfall? Läßt sich das Landesbewußtsein im Friesland der Landesgemeinden, im Schwaben der Humanisten, in der *Franconia* der Bischöfe oder gar in Bayern mit seiner hartnäckig propagierten uralten Ge-

22) *Identité régionale et conscience nationale en France et en Allemagne du moyen âge à l'époque moderne*, hg. von Rainer BABEL/Jean-Marie MOEGLIN (Beihefte der Francia 39, 1997).

23) Philippe CONTAMINE, *La royauté française à l'origine de la patria occitana?*, ebd. S. 207–217; Jean KERHEVÉ, *Entre conscience nationale et identité régionale dans la Bretagne de la fin du moyen âge*, ebd. S. 219–243. Zum südfranzösischen Sonderbewußtsein Kay WAGNER, *Debellare Albigenses. Darstellung und Deutung des Albigenserkreuzzuges in der europäischen Geschichtsschreibung von 1209–1328* (Politik im Mittelalter 4, 1998); Jörg OBERSTE, *Der Kreuzzug gegen die Albigenser. Ketzerei und Machtpolitik im Mittelalter* (2003).

schichte überhaupt mit regionalen Identitäten in der Lombardei, in der Bretagne, in Wessex, in Asturien vergleichen?

Diese Fragen werden nicht allein aus jener »political correctness« formuliert, welche die Geschichtswissenschaft neuerdings zum europäischen Blick zwingt. Nein, in den Fragen stecken durchaus Forschungshypothesen, ausgehend von Unterschieden in den Befunden, in der Forschungsgeschichte, im historischen Interesse. Fiel den deutschen Landen des Mittelalters also nur das Glück des Überdauerns zu? Oder begegnen hier ganz eigentümliche Strukturen, die dem Modell »Land« historische Wirkung und lange Memoria bescherten? In der Tagung wurde nach dem deutschen Sonderweg von Stamm und Stammesbewußtsein gefragt, vielleicht in den Ländern besonders liebevoll gepflegt, um nicht dem größeren Ganzen der Nation zu unterliegen, die ohnehin im Spannungsfeld von europäischer Weite und heimatlicher Nähe immer wieder entbehrlich erschien. Noch ist die Frage nicht sicher zu entscheiden, da wirklich vergleichende Arbeiten ausstehen. Vorläufig nur sollen weitere Zuspitzung und erste Thesenbildung als Diskussionsgrundlage gewagt sein.

c) *Das Imperium und seine Länder*

Warum knüpfte die hoch- und spätmittelalterliche *Franconia* an einen frühmittelalterlichen Sakral- und Herrschaftsraum an? Welchen Glanz übte das Sachsenland auf städtische Eliten im spätmittelalterlichen Braunschweig oder auf die welfischen Herzöge in ihren vielen Linien aus, war doch der sächsische Dukat mit seiner Integrationskraft auf ganz Norddeutschland schon 1180 aufgeteilt worden?²⁴⁾ Was reizte die Schwaben an der Wende vom Mittelalter zur frühen Neuzeit an einem Land, das als Herzogtum mit den Staufern in der Mitte des 13. Jahrhunderts erloschen war?²⁵⁾

Landesbewußtsein machte sich zwar durchaus auch an neuen dynastisch geprägten Herrschaftsgebilden fest. Im Kerngebiet des Reiches, zwischen Rhein und Elbe, zwischen Nordsee und Alpenkamm, kristallisierten sich Identitäten jedoch eher an jenen Ländern und Völkern, die Formierung und Ethnogenese der frühmittelalterlichen Wanderzeit und – wohl entscheidender – dem Zerfall des fränkischen Großreiches verdankten. Selbst kurzlebige Herrschaftsverbände wie das lotharingische *regnum* des 9. Jahrhunderts entfalteten

24) Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Landesherrschaft, welfische Identität und sächsische Geschichte, in: Regionale Identität (wie Anm. 3) S. 65–101.

25) Klaus GRAF, Aspekte zum Regionalismus in Schwaben und am Oberrhein im Spätmittelalter, Oberrheinische Studien 7 (1988) S. 165–192; Klaus GRAF, Das »Land« Schwaben im späten Mittelalter, in: Regionale Identität (wie Anm. 3) S. 127–164; Thomas ZOTZ, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), *MIÖG* 108 (2000) S. 48–66.

eine erstaunliche Strahlkraft auf die Folgezeit²⁶). Im 11. Jahrhundert fügte das Annolied, im 12. Jahrhundert davon abgeleitet die Kaiserchronik die Ethnogenesen von Schwaben, Bayern, Sachsen und Franken mit der angeblich von Julius Caesar beförderten Ethnogenese der Deutschen zusammen.²⁷ Eine qualitative Wertung der Herkunftssagen der Völker und der Entstehung der Deutschen nahmen diese Texte nicht vor. Erst die nationale Begeisterung der Neuzeit schichtete die deutschen Stämme vom überwältigenden deutschen Volk ab. In letzter Konsequenz verkam das Landesbewußtsein zur Folklore, Heimat zur Sache des Herzens, während das Nationalbewußtsein von allen Gliedern der Nation eingefordert werden konnte. Eine solch schichtende Wertigkeit kannte das Mittelalter allenfalls in seinen humanistischen Endstufen. Seit dem 11. und 12. Jahrhundert existierten Reich und Länder vielmehr nebeneinander.²⁸ Wie ist das zu erklären?

Mit Bedacht wurde im ersten Teil dieses Vortrags die Deutschlandbeschreibung des Marinus de Fregeno zitiert. Der Italiener erkannte sehr genau die doppelte Funktion des Kaisers als Haupt des Reiches wie des Okzidents und die unterschiedlichen Verantwortungsbereiche der Kurfürsten für das Imperium, der Fürsten für die Nation. Ebneten imperiale Handlungspotentiale seit ottonischer Zeit also den späteren deutschen Ländern und ihrem Bewußtsein erst die Bahn zur Geschichtsmächtigkeit? Ermöglichte der über das nordalpine Reich hinausreichende Herrschaftsanspruch die Dauerhaftigkeit von Ethnogenesen der deutschen Völker, die sich mit ihren Fürsten bleibende Konsensrechte am größeren Imperium erwarben?²⁹ Im Reich gingen – anders als in Frankreich³⁰ – diese Bausteine nicht in der monarchischen Ausdehnung des Sanktions- auf den Legitimationsbereich unter. Darum vermochte das Landesbewußtsein ethnogenetische Identitäten aus der nachkarolingischen Zeit fortzusetzen. Sie wurden niemals in jener Weise homogenisiert, wie wir das aus anderen europäischen Königreichen beobachten können. Um es zuzuspitzen: Vielleicht brachte erst das Imperium die spezifische Vielfalt der deutschen Länder

26) Thomas BAUER, Lotharingen als historischer Raum. Raumbildung und Raumbewußtsein im Mittelalter (Rheinisches Archiv 136, 1997); Bernd SCHNEIDMÜLLER, Regnum und ducatus. Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 81–114; Matthias WERNER, Der Herzog von Lothringen in salischer Zeit, in: Die Salier und das Reich 1, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 367–473.

27) Heinz THOMAS, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: Die Salier und das Reich 3, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 245–277.

28) Karl Ferdinand WERNER, Von den »Regna« des Frankenreichs zu den »deutschen Landen«, Zs. für Literaturwissenschaft und Linguistik 94 (1994) S. 69–81.

29) Dazu Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG u. a. (Historische Forschungen 67, 2000) S. 53–87.

30) Zum Vergleich Jean-Marie MOEGLIN, Die historiographische Konstruktion der Nation – »französische Nation« und »deutsche Nation« im Vergleich, in: Deutschland und der Westen Europas im Mittelalter, hg. von Joachim EHLERS (VuF 56, 2002) S. 353–377.

mit ihrem Eigenbewußtsein hervor? Das Landesbewußtsein wäre dann ein notwendiges Korrelat zu einem transregionalen, zu einem transnationalen Herrschaftsgefüge der Vormoderne? Wenn diese These stimmte, dann winken den Erforschern vergangener Bewußtseinsdiskurse im regionalen Rahmen schöne Aufgaben für die europäische Zukunft.

Am Beginn stand die Fremdsicht des italienischen Beobachters im ausgehenden Mittelalter auf deutsche Länder und Herrschaften. Am Ende sei – als kulturgeschichtliche Petitesse – eine Demonstration moderner »Fremdsicht« erlaubt. In einer ganzseitigen ZEIT-Anzeige fügte der Toshiba-Konzern historische Gebäude aus Regensburg, Mönchengladbach und Braunschweig unter der Überschrift »Heimat ist eine Sache des Herzens« zusammen. Am Schluß des Werbetexts stand der Satz: »Und es ist eben auch eine Sache des Herzens, im Einklang mit morgen zu sein.«³¹⁾

Die verschlungenen Wege dieser zusammenfassenden Worte von Petrarca bis Toshiba bergen noch lange keine Synthese. Am Ende ziehen vielmehr offene Fragen und Ahnungen von der globalen Werbefähigkeit regionaler Themen herauf. Wer das deutsche Landesbewußtsein des Spätmittelalters als bloße antiquarische Pittoreske, als nützliches Betätigungsfeld von Landeshistorikern ohne geographische Phantasie oder als mentale Beschränkung in altdeutschen Gartenzäunen begreift, den wird jene stetige Verschränkung von Geschichte und Interesse, die alle Methodenmoden überdauert, sicherlich bald einholen.

31) Die ZEIT, Nr. 23, 1. Juni 1990, S. 37. Zum mittelalterlichen *patria*-Begriff Thomas EICHENBERGER, *Patria. Studien zur Bedeutung des Wortes im Mittelalter (6.–12. Jahrhundert)* (Nationes 9, 1991).